

Allgemeine Regeln zum Freibadaufenthalt während der Corona Pandemie als Ergänzung zur gültigen Badeordnung

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten während der gesamten Saison 2020 für das Freibad folgende zusätzliche Verhaltensaufgaben für alle Besucher:

1. Ausschluss vom Badebetrieb

Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.

2. Öffnungszeiten

Das Freibad ist täglich von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter bleibt das Freibad geschlossen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter: www.badfuessing.com/de/freibad

3. Desinfektion am Eingang zum Freibad

Die Besucher haben sich beim Eintritt an der dazu vorgesehenen Desinfektionsstation die Hände zu desinfizieren.

4. Besuchsdokumentation

Im Eingangsbereich ist ein Tisch mit Meldeformularen aufliegend aufgestellt. Die Besucher haben vor dem Eintritt in das Freibadgelände die auf den Formularen ersichtlichen Angaben schriftlich selbst einzutragen und das Blatt beim Eintritt in das Freibad an der Kasse abzugeben. Diese Angaben sind Eintrittsvoraussetzungen. Diese Formulare sind auch auf unserer Homepage (www.badfuessing.com/de/freibad) bereit gestellt und können online ausgefüllt werden. Um lange Warteschlangen zu vermeiden wird gebeten, die Formulare bereits ausgefüllt mitzubringen.

5. Zutritt Minderjähriger

Unter 14-Jährige haben nur Zutritt in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Volljährigen. Im Zweifelsfalle haben sich die Beteiligten auszuweisen. Für die Betreuung zuständige Personen haben ihre Betreuungsvollmacht nachzuweisen. Hier ist ebenfalls ein Formular auszufüllen und abzugeben. Dieses Formular steht auch auf unserer Homepage (www.badfuessing.com/de/freibad) zur Verfügung.

6. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise bleiben grundsätzlich unverändert. Allerdings werden dieses Jahr keine Saisonkarten verkauft. Es werden nur Einzelkarten und Zehnerkarten verkauft.

7. Gesamt zulässige Frequenz

Im Freibadgelände dürfen sich in der ersten Phase maximal 500 Personen zur gleichen Zeit aufhalten. Sobald Erfahrungswerte vorliegen, kann es zu einer Anpassung der maximalen Besucherzahl kommen. Um Ihnen viel Frust durch Ihre Anreise und Wartezeiten am Einlass und uns unnötige Ordnungs- und Steuerungsarbeit zu vermeiden, haben wir auf der Startseite der Homepage eine Ampel hinterlegt, über die Sie sich effizient und zeitnah informieren können, ob Sie ohne lange Wartezeiten eine Chance haben, durch das derzeitige begrenzte Kontingent an zulässigen Personen ins Bad gelassen zu werden.

8. Gebote allgemein

Alle im Freibadgelände erstellten Gebote auf Tafeln mit Texten oder Piktogrammen sind einzuhalten.

9. Maskenpflicht und Abstände auf Verkehrsflächen

Maskenpflicht besteht auf den Verkehrswegen im Eingangsbereich und im Betriebsgebäude (WC's, Umkleiden, usw.). Ansonsten sind die üblichen Sicherheitsabstände zu wahren. Vor dem Eingang bezeichnen Bodenmarkierungen den geforderten Abstand.

10. Befestigte Verkehrsflächen

Auf den Verkehrsflächen um die Becken (Pflasterbereiche) und im Betriebsgelände sind Möblierungen untersagt. Liegen und Stühle sowie Schirme dürfen in diesen Bereichen nicht aufgestellt werden. Auch ist das Ausbreiten von Liegedecken oder Matratzen auf den Verkehrsflächen nicht gestattet.

11. Freiflächen/Liegeflächen

Auf allen Freiflächen und Liegeflächen sind die gebotenen Abstände zu wahren.

12. Spielplatz/Volleyballplatz

Auf dem Spielplatz sind die gebotenen Abstände zu wahren. Die Erziehungsberechtigten haben hierfür Sorge zu tragen. Der Volleyplatz kann derzeit nicht genutzt werden.

13. Wasserbecken

In den Wasserbecken dürfen zu gleicher Zeit folgende Personenzahlen sich bewegen:

Schwimmerbecken: Je 10 m² 1 Person (= 80 Personen)

Mehrzweckbecken: Je 7 m² 1 Person (= 150 Personen)

Kinderbecken: Je 6 m² 1 Person (= 25 Personen)

Im Kinderbecken ist die Nutzung nur mit elterlicher Aufsicht erlaubt. Die Eltern haben entsprechenden Abstand zu wahren. Die Nutzung der Wasserrutschen und der Sprungtürme hat den bereits vorgegebenen Geboten, ersichtlich an der vorhandenen Beschilderung zu folgen. Auf der Aufstiegstreppe zur großen Rutsche sind die üblichen Abstände einzuhalten. Die Benutzung der Rutschen und der Springtürme ist jeweils nur einer Person erlaubt. Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln können die Springtürme und die Rutschen für die Benutzung vom

Fachpersonal gesperrt werden. Im Übrigen haben die Benutzer die vorstehenden Regeln über die maximale Benutzung der Becken selbst zu beachten. Bei Überfüllung der Wasserbecken ordnet das Fachpersonal die Teilweise Räumung des Beckens an. Die Benutzer haben dieser Anordnung Folge zu leisten. Die auf Hinweisschildern vorgegebene Schwimmrichtung im Schwimmerbecken ist stets einzuhalten.

14. Duschanlagen und Spinde

Die Duschanlagen und die Spinde sind für den allgemeinen Besucherverkehr gesperrt.

15. Liegen und Mietschränke

Liegen werden während der Gesamten Pandemiezeit nicht ausgegeben und Mietschränke können nicht genutzt werden.

16. Kiosk

Der Kiosk ist geöffnet, der Sitzbereich vor dem Kiosk bleibt bis auf weiteres geschlossen. Für den Kioskbereich gelten die Bestimmungen einschließlich des Hygienekonzepts für Gastronomiebetriebe.

17. Sonstiges

Das Pfand der alten Saisonkarten können Sie entweder im Freibad, in Verbindung mit einem Freibadbesuch oder in der Gemeindekasse (nur per Überweisung) zurückerhalten.

Bad Füssing, 10.06.2020



Tobias Kurz
Erster Bürgermeister